

| naturschutzbund Oberösterreich | Knabenseminarstr. 2 | 4040 Linz

An  
Bürgermeister Ing. Peter Mair  
Gemeinde Pasching  
Leondingerstraße 10  
4061 Pasching

Linz, 16.10.2019

Betreff: **Gesprächsprotokoll Termin „Beratung Restwald“ vom 30.9.2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ing. Mair,

wie besprochen senden wir Ihnen nachstehend unser Gesprächsprotokoll und bitten Sie unsere Mitschrift auf Richtigkeit zu korrigieren und baldmöglichst uns zu retournieren, sollten wir etwas falsch verstanden haben.

Weiters bitten wir Sie zu den nicht besprochenen Punkten Ihre Stellungnahmen darzulegen und uns Ihre Vorstellungen der weiteren Zusammenarbeit bzw. der geplanten Umsetzung zu unterbreiten mitzuteilen.

Dem Naturschutzbund sind auch die angeführten Punkte der Empfehlung, die bei diesem Termin nicht zur Sprache kamen, ein Anliegen: Wie der Lärmschutzdamm so bildet auch die Restwaldfläche zwischen den Trainingsfeldern und Pflanzaglgutstraße/Poststraße einen Puffer und einen ökologischen Restkorridor. Diese Fläche (im Besitz der Gemeinde Pasching) soll als „Biotopschutzwald“ ausgewiesen und als solcher im Lastenblatt C des Grundbuchs auch gesichert werden. Wäre dies umsetzbar und in welchem Zeitraum?

Wichtig wäre u. a. aus Sicht des Naturschutzbundes die Umsetzung von Punkt 2, Absatz 1: „Diese Fläche (im Besitz der Gemeinde Pasching) soll als „Biotopschutzwald“ ausgewiesen und als solcher im Lastenblatt C des Grundbuchs auch gesichert werden.“ Wäre dies umsetzbar und in welchem Zeitraum?

Auch bitten wir Sie, Punkt 6 „Nachnutzung“ vertraglich festzuhalten.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Julia Kropfberger, Dr. Elise Speta  
Naturschutzbund OÖ.

## Gesprächsprotokoll Termin „Beratung Restwald“ vom 30.9.2019

---

Anwesend:

Bürgermeister Ing. Peter Mair  
Gemeindevorstand Josef Lehner  
Joachim Karall  
Markus Degner  
Julia Kropfberger  
Dr. Elise Speta  
Ruth Kropshofer

Die „Empfehlung für die Trainingsfelder-neu in Pasching“ haben alle Anwesenden beim Termin in ausgedruckter Form erhalten.

### **Empfehlungen vom Naturschutzbund für die Trainingsfelder-neu in Pasching – Gesprächsprotokoll vom 30.10.2019**

Auf Wunsch von Herrn Bürgermeister wurde mit Punkt 2 begonnen, da wie er meinte die Rodung sowie die Aufforstung alleinige Sache der FC Juniors GmbH ist. Einige Punkte blieben daher unerwähnt.

#### **1. Lärmschutzdamm**

Zum Lärmschutz soll im SO und SW der neuen Trainingsfelder in einer 10 m breiten „Schutzzone im Grünland“ (Flächenwidmung) ein Lärmschutzdamm errichtet werden, der – laut Naturschutzbescheid – zwischen 2,5 m und 4,3 m hoch sein soll. Dieser Damm ist als Sicht- und Lärmschutz, aber auch als „psychologische Barriere“ besonders wichtig.

Die Schüttung des Damms soll von der Seite der Trainingsfelder, und nicht von Seiten des Restwaldes erfolgen.

Der Lärmschutzdamm war zwar nicht Thema, wir haben jedoch auf die unterschiedlichen Angaben der Breiten und Höhen des Lärmschutzdamms aufmerksam gemacht: Zu begrüßen wäre eine einheitliche, maximale Höhe.

Die Aufstandsbreite wird im SO mit 12,5 m, die im SW mit 7,5 m angegeben. Unklar ist, ob der SW-Damm 4,3 m, der SO-Damm 2,5 m hoch ist. Es ist auch unklar, warum der Damm Richtung SO (bis zur Lichtung) weniger hoch sein soll, als jener Richtung SW. Im lärmtechnischen Projekt scheint nur ein 2,5 m hoher Wall auf.

Eine Festlegung der Nivellette (absolute Höhe) für den gesamten Dammverlauf wäre hilfreich. Das Urgelände ist praktisch eben.

Die Rekultivierung der Außenseite des gesamten Damms soll – wie im Naturschutzbescheid vorgesehen - mit Wurzelstöcken und ergänzend mit Bodensoden / Bodenmaterial vor Ort erfolgen. Die Wurzelstöcke wachsen rascher an und geben der Dammoberfläche eine Struktur, in den Soden/Oberbodenmaterial (abgezogenes Material von den neuen Trainingsfeldern) sind Wurzelballen und Samen der Krautschicht – so kann eine standortgerechte Krautschicht

wiederhergestellt und das Überwuchern mit Neophyten hoffentlich eher unterbunden werden. Diese Art der Rekultivierung hat sich bei Schottergruben im Alpenvorland bewährt.

Ergänzend soll eine Bepflanzung der Außenfläche des Damms mit standortgerechten Gehölzen (vgl. Pflanzliste aus dem Rodungsverfahren, z.B. Vogelkirsche, Stieleiche, Hainbuche, Feldahorn, Wildobst, etc.) erfolgen.

Herr Karall meinte, es wird dem nachgekommen, was erforderlich bzw. vorgeschrieben ist. Außerdem ist die Errichtung des Lärmschutzdamms Aufgabe des FC Juniors OÖ.

Frau Dr. Speta hat darauf hingewiesen dass es unbedingt notwendig ist, die Soden Zug um Zug zu verpflanzen, damit die geschützten Pflanzenarten nicht verloren gehen. Es gibt bereits praktische Erfahrung bei diversen Rekultivierungsprojekten.

Es herrschte Konsens, dass die Außenfläche des Damms bis zur Krone mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt werden soll.

## **2. Restwaldfläche im SO und SW**

Wie der Lärmschutzdamm so bildet die auch Restwaldfläche zwischen den Trainingsfeldern und Pflanzaglgutstraße/Poststraße einen Puffer und einen Naherholungsbereich, aber auch einen ökologischen Restkorridor. Diese Fläche (im Besitz der Gemeinde Pasching) soll als „Biotopschutzwald“ ausgewiesen und als solcher im Lastenblatt C des Grundbuchs auch gesichert werden.

Für den Bestand sollen wenige Pflegemaßnahmen festgelegt werden: Keine Wege und Anlagen, Belassen des Totholzes (stehendes und liegendes Totholz), eventuell auf Stock setzen (2 m Höhe ) standortfremder Gehölze, Entfernung von Einzelstämmen, die gegenüber dem umliegenden Gelände tatsächlich eine Gefahr darstellen, Montage von Nisthilfen, Ergänzungspflanzungen (in Abstimmung mit dem Forst, DI DI Diwold) nur in Lichtungsbereichen).

Eine einhellige Meinung herrschte darüber, dass möglichst wenige Eingriffe erfolgen sollen, Naturverjüngung wird angestrebt, Totholz soll belassen werden, nur standortfremde Gehölze wie z.B. Götterbaum, Essigbaum sollen aus dem Heidewald entfernt werden. Nur wenn für die Anrainer Gefahr in Vollzug ist, werden schadhafte Einzelbäume entfernt, jedoch wenn möglich auf ca. 2 Meter Stockhöhe belassen, da stehendes Totholz ein besonders wertvoller Beitrag zum Artenschutz ist. Es wird grundsätzlich keine Aufforstung durchgeführt, sondern nur einzelne Neupflanzungen auf sich ergebenden Lichtungen mit standortgerechten Bäumen (z.B. Stieleiche, Hainbuche).

Herr Degner meinte, dass möglicherweise schmale Rückegassen für die Entnahme von einzelnen Bäumen notwendig werden, diese können aber dann nach dem Eingriff wieder zuwachsen.

Herr Degner machte darauf aufmerksam, dass die Schwarzföhren ab Ecke Poststraße entlang der Pflanzaglgutstraße zu 20 bis 80% bereits geschädigt sind und daher demnächst entfernt werden müssen.

Zur Diskussion stand, dass die baumfreie Fläche (die alte Starkstromtrasse westlich der bestehenden Trainingsfelder hin zur Finstergasse) mit großem Bestand an invasiver

Kanadischer Goldrute entweder offen gehalten wird und als Blumenwiese gepflegt wird (2x jährliche Mahd vor dem Aussamen der Goldruten und Abtransport des Mähguts) oder dieses Stück mit den für den Heidewaldstandort geeigneten Bäumen und Sträuchern aufgeforstet wird. Dies wird seitens der Gemeinde noch entschieden.

Bürgermeister Mair hielt weiters fest:

1. Der Restwald bleibe naturbelassen, ohne Gehwege.
2. Es wird nicht mehr gestattet, dass Autos entlang am Waldrand, „im Wald“, abgestellt werden dürfen, da diese den Waldboden zerstören und das Wachstum behindern. Diese Flächen werden neu bepflanzt.
3. Auch ist es nicht gestattet, Biomüll im Wald zu entsorgen oder dass von Anwohnern selbst Bäume entfernt werden.
4. Sollte ein schadhafter Baum die Sicherheit gefährden so sollen die Anrainer Herrn Karall dies mitteilen und er wird die Beseitigung des Baumes durch Fachpersonal veranlassen.

### **3. Restfläche (Dreieck) zwischen neuem östlichen Trainingsfeld und der Pfanzaggutstraße**

Es ist unklar, ob und wo die im Baurecht unter Umständen erforderlichen zusätzlichen Parkplätze errichtet werden. Die Restfläche würde sich anbieten. In den Sickermulden bzw. rund um diese Parkplatzfläche sollen standortgerechte Laubbäume (z.B. Wildkirschen) gepflanzt werden – sie bieten Schatten, blühen schön und haben auch ein buntes Herbstlaub.

Es wurde nur besprochen, dass die Möglichkeit bestünde dieses „Dreieck“ so lange als Waldstück bestehen zu lassen und erst zu roden, wenn diese Fläche tatsächlich für Parkplatz gebraucht wird. Auch dies wird seitens der Gemeinde noch entschieden.

### **4. Beleuchtung**

Die Festlegungen der Beleuchtung (Maximal 4000K, Betriebszeiten bis 22:00 Uhr) sollten durch den Punkt ergänzt werden, dass die Leuchtmittel (LED) keinen Anteil unter 440 nm Wellenlänge (blauer und UV-Anteil) haben und – wenn das die Symmetrie der Strahler nicht bewerkstelligt – Störlicht in die Umgebung durch Abblendbleche an der Leuchte unterbunden werden. Aus vergleichbaren Projekten haben sich folgende Zusatzfestlegungen bewährt:

- Separate Beleuchtungsoptionen für die verschiedenen Trainingsfelder und Unterteilung der Spielhälften (man muss dann nicht immer alles aufdrehen, wenn nur Teile ausgeleuchtet werden müssen)
- Zeitschaltuhr mit Überbrückungsschalter für Ausnahmefälle
- Dimmbare Steuerung

Punkt 4 blieb unerwähnt.

## 5. Ersatzaufforstungen

Im Forstrechtlichen Verfahren sind Ersatzaufforstungen für die Rodungen im Rahmen der Errichtung der Spielflächen vorgesehen. Wichtig ist es aus ökologischer Sicht, dass diese Ersatzaufforstungen im näheren Umfeld wirklich erfolgen, und dass nicht Ersatzgeldzahlungen gemacht werden. Ein Überblick über die tatsächlich herangezogenen Flächen (Plan) wäre wichtig.

Auf diesen Ersatzaufforstungsflächen sollte – zumindest zum Teil – Wurzel- und Bodenmaterial aus den Rodungsflächen aufgebracht werden, damit der Neuaufwuchs über Stockausschlag und ein teilweises Verpflanzen der Krautschicht möglich ist. Diese Maßnahme wäre ökologisch sinnvoll und würde einen Teil der Entsorgungskosten des Aushubmaterials/Biomassematerials ersparen.

Die Ersatzaufforstungen sollen mit standortgerechten Laubgehölzen (z.B. Vogelkirsche, Stieleiche, Hainbuche, Feldahorn, etc.) mit Waldsaum (z.B. Schlehdorn, Wildrosen, Kreuzdorn, Gelber Hartriegel, etc.) erfolgen und durch den Forstdienst (DI DI Diwold) begleitet werden.

Von Seiten des Naturschutzbundes und der Initiative „Überparteiliche Plattform für den Erhalt der Waldfläche bei der Raiffeisen Arena (TGW Arena, Waldstadion Pasching)“ wurde darauf hingewiesen, dass es aus ökologischer Sicht sehr wichtig ist, dass die Ersatzaufforstungen tatsächlich im näheren Umfeld erfolgen und nicht durch Ersatzgeldzahlungen kompensiert werden.

Auch sollten die Ersatzaufforstungen möglichst zeitnah erfolgen und die einzelnen Flächen nicht zu stark aufgesplittet sein, d.h. es sollten durch die Neuaufforstung möglichst große Waldflächen entstehen, um einen Waldcharakter zu schaffen.

BM Mair stellte dazu fest, dass

1. es nicht möglich ist Wurzel- und Bodenmaterial aus den Rodungsflächen aufzubringen, da die Rodung nicht zeitgleich mit der Aufforstung erfolgt.
2. ihm die Aufforstungsflächen nicht bekannt sind.
3. er von Herrn Hans Lughammer (Ortsbauernobmann) über die Vorschläge bzgl. möglichen Aufforstungsflächen der Ortsbauern, welche Herr Lughammer persönlich der Forstbehörde überbrachte, zwar informiert wurde, jedoch Herrn Lughammer seine Schweigepflicht zusicherte.
4. ihm der Rodungsbescheid nicht bekannt ist.
5. Frau Kropfberger sich den Rodungsbescheid bei der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land holen müsste, dem stimmte Herr Karall bei. – *Der Rodungsbescheid wurde per 8.10.2019 per E-Mail Frau Kropshofer übermittelt.*

Herr Karall wusste jedoch, dass die Empfehlung, jedoch seiner Meinung keine Vorschreibung, des Rodungsbescheides einen Umkreis von 5 km für die Aufforstung festlegt und die FC Juniors GmbH OÖ zwei Jahre dazu Zeit hat!

Herr Lehner meinte zu den Aufforstungsflächen, dass die vorgeschlagenen Aufforstungsflächen am Bach entlang und auf freien Ackerflächen vorgesehen sind.

Frau Kropfberger hielt fest, dass die Fläche der Aufforstung für Heidewald-Ersatzpflanzung zusammenhängend sein sollte.

## **6. Nachnutzung**

Wenn die Fußball-Trainingsfelder nicht mehr in Verwendung sind, sollen sie wiederaufgeforstet werden. Als Richtwert könnte gelten: Werden die 4 Trainingsfelder in Summe im Jahr weniger als 800 Stunden für Fußballtrainings genutzt, so hat der Eigentümer den Rückbau der Sportstätte auf 2 Trainingsfelder inklusive Aufforstung der 2 südlichen Felder zu veranlassen.

Dieser Punkt blieb unerwähnt.

## **7. Öffentlichkeitsinformation**

Die Information der Anlieger unmittelbar vor Beginn der Rodungen bzw. vor Baubeginn würde das gegenseitige Vertrauen stärken. Die Festlegungen, die vereinbarten und die noch offenen Punkte des heutigen Gesprächs sollten in einem Gesprächsprotokoll festgehalten werden.

Der erste Satz Punkt 7 blieb unerwähnt, das Gesprächsprotokoll wird von Frau Kropfberger allen Anwesenden übermittelt.

Weiters wurde besprochen, dass DI. DI. Gottfried Diwold Frau Kropshofer telefonisch mitteilte, dass er laut Rodungsbescheid die „Restwaldaufforstung“ über hat und über die Ergebnisse des Termins informiert werden möchte!

Daher ergeht dieses Schreiben per E-Mail zur Information an:

Bürgermeister Ing. Peter Mair  
Gemeindevorstand Josef Lehner  
Joachim Karall  
Markus Degner  
Julia Kropfberger  
Dr. Elise Speta  
Ruth Kropshofer  
DI. DI. Diwold